

Schutzkonzept der Ev. luth. Kindertagesstätte und des Familienzentrums Grüner Brink

1. **Präambel**

Wir sind Kindertagesstätte und Familienzentrum in Trägerschaft des evangelischen Kirchenkreises Bramsche.

Wir haben das Ziel, Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu ergänzen und arbeiten zum Wohle des Kindes mit den Familien partnerschaftlich zusammen.

Wir achten jeden Menschen vorurteilslos. Bindung, Beziehung und Vertrauen sind für uns grundlegende Elemente.

Das Leitbild der Kindertagesstätten im Kirchenkreis Bramsche ist Grundlage unserer Arbeit und prägt unsere Haltung.

2. **Worum geht es?**

Kindeswohlgefährdung in allen ihren Formen frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern ist uns ein Anliegen.

Zu nennen sind da:

- **Körperliche Gewalt**, z.B. blaue Flecken, Brüche, Verletzungen, Verbrühungen, Verbrennungen etc.
- **Seelische Gewalt**, z.B. wenn Kinder klein gehalten oder abgewertet werden, Unterdrückung, Isolation von Anderen etc. Daraus kann sich z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Aggressivität, Distanzlosigkeit, Angst und Unsicherheit entwickeln.
- **Vernachlässigung**, z.B. mangelnde emotionale Zuwendung, nicht ausreichender Schutz und Fürsorge, mangelnde Hygiene, ungepflegtes Äußeres, nicht witterungsangepasste Kleidung etc.
- **Sexueller Missbrauch** ist sehr schwierig einzuschätzen, da er nicht an äußeren Faktoren festgemacht werden kann. Hier kann man nur aufgrund von Verhaltensweisen oder Verhaltensänderungen darauf schließen, dass das Kind missbraucht worden sein könnte.

3. **Prävention**

- Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig zu diesem Thema geschult.
- Die Arbeitshilfe Kinderschutz (11/2018), des Landkreises Osnabrück, liegt in der Einrichtung vor und steht den Mitarbeitern als Arbeitsgrundlage zur Verfügung.
- Vor der Einstellung sind alle Mitarbeiter verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre neu beantragt. Ebenfalls legen die Mitarbeiter eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vor.
- Partizipation ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil unseres Tagesablaufs. Alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter werden einbezogen in unsere Arbeit. Unser Handeln ist transparent, Maßnahmen werden verständlich umgesetzt und sind im Vorfeld mit allen Beteiligten erörtert worden.
- Ein Beschwerdemanagement ist im QMSK klar geregelt. Beschwerden werden ernst genommen, schriftlich fixiert (siehe Formular F-13.2 Beschwerdehinweis bis F-13-4.2 Fehlermeldung für Erwachsene und dem Dialogbogen für Kinder) und zeitnah bearbeitet. Die Beschwerdeformulare liegen in der Einrichtung aus.

4. **Intervention**

Wichtig ist es Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Aktionen zu starten. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt werden.

Wenn wir über ein Kind selber eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren:

- nehmen wir das Kind ernst.
- Wir signalisieren Gesprächsbereitschaft, hören zu und zeigen Anteilnahme.
- Wir protokollieren die Situation und Aussagen, nutzen die Beratung im Team und/oder durch Fachberatung und eine Kinderschutzfachkraft.
Die Anlaufstellen im Landkreis Osnabrück sind uns bekannt.

Wenn wir aufgrund von Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vermuten:

- Sprechen wir mit den Eltern über unsere Wahrnehmung und Eindrücke und bringen diese deutlich zum Ausdruck.
- Wir lassen uns unsere Wahrnehmung nicht ausreden.
- Wir versuchen positiv auf Eltern einzuwirken um diese auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen. Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme externer Hilfsangebote an.
- Wenn es nicht gelingt Eltern zu erreichen, Hilfsangebote nicht ausreichen oder sich die Situation nicht verbessert nehmen wir Kontakt zur Fachberatung und zum Jugendamt auf.
- Wir protokollieren unsere Beobachtungen, die erfolgten Gespräche und die Ergebnisse aus der Fachberatung und das weitere Vorgehen.
- Die Eltern werden von uns über weitere Schritte informiert.

Wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter unserer Einrichtung in Verdacht gerät, eine Kindeswohlgefährdung begangen, verursacht zu haben:

- Nehmen wir Vermutungen, Beschuldigungen und Beschwerden ernst und handeln
- Treffen wir umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Informieren wir sofort den KITA-Träger und das Jugendamt
- In Absprache mit dem Träger und Eltern wird ggfls. die Polizei eingeschaltet

Wenn Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt werden:

- Hier greift ein Rehabilitationsverfahren, was durch den Träger der Einrichtung betrieben wird

5. Kontakte

Beratung und Unterstützung

Deutscher Kinderschutzbund
Goethering 5, 49074 Osnabrück Tel. 0541 / 330 360

Diakonisches Werk, Psychologische Beratungsstelle für Familien und Erziehungsberatung,
Lohstraße 11, 49074 Osnabrück Tel. 0541/ 760 189 00

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück,
Hasestrasse 5, 49593 Bersenbrück Tel. 05439/ 1390

Weitere Anlaufstellen

Christliches Kinderhospital, Johannisfreiheit 1, 49074 Osnabrück Tel. 0541/ 7000 6000
Niedergelassene Kinderärzte und Kinder und Jugendtherapeuten
Polizeiinspektion Bramsche, Osnabrücker Straße 40 495675 Bramsche Tel. 05461 /915300
Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend Sozialraum 3,
Maschstrasse 8a, 49565 Bramsche Tel. 0541/501 943 0

Weitere Kontaktadressen sind im gelben Wer? Wie? Was? Ordner zu finden, der in unserer Einrichtung ausliegt und laufend aktualisiert wird.

Des Weiteren bietet die Arbeitshilfe Kinderschutz vom Landkreis noch Kontaktadressen an.